

KRS: günstige Bestimmungen für Verbraucher im Internethandel

Mit dem Inkrafttreten der Regierungsverordnung Nr. 45/2014 (II.26) über die ausführliche Regelungen der Verträge zwischen dem Verbraucher und Unternehmen sind sehr günstige Veränderung im Handel zwischen den Abwesenden (zum Beispiel beim Kauf im Internet) betreffs des Verbrauchers anzuwenden – haben die Experten der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő das Internetportal <origo.hu> darauf aufmerksam gemacht. Im Sinne einer dieser wichtigsten Änderungen steht jetzt 14 Arbeitstage statt der 8 Arbeitstage zur Verfügung des Verbrauchers vom Geschäft ohne Begründung zurückzutreten. Dies bedeutet jedoch weiterhin auch nicht, dass der Verbraucher die Anforderung der bestimmungsgemäßen Rechtsausübung laut Bürgerlichem Gesetzbuch nicht einhalten müsste.

Die Regierungsverordnung Nr. 17/1999 (II.5.) über die Verträge zwischen den Abwesenden wurde durch die seit 14sten Juni 2014 gültige Regierungsverordnung außer Kraft gesetzt, welche vorgeschrieben hat, dass der Verbraucher von bestimmten Ausnahmen abgesehen vom Geschäft betreffend der online bestellten Produkten innerhalb von 8 Arbeitstagen nach dem Erhalt des Produktes ohne Begründung zurücktreten konnte.

Das Rücktrittsrecht des Verbrauchers und seine Verpflichtungen

Im Sinne der neuen Regelung steht dem Verbraucher auch das Rücktrittsrecht ohne Begründung zu, aber die zur Rechtsausübung offen stehende Frist hat auf 14 Tage erhöht. Die Frist zur Rechtsausübung ist als Hauptregel vom Erhalt des Produktes zu rechnen.

Das bedeutet in der Praxis, dass das Recht als fristgemäß geltend gemacht in jedem Fall anzusehen, wenn der Verbraucher seine Erklärung vor dem Ablauf der Frist wannimmer zusendet, ist es also nicht erforderlich, binnen 14 Tagen beim Verkäufer anzukommen.

Die Rücktrittserklärung kann in irgendwelcher eindeutigen Form abgegeben werden, aber ein gesondert auf dieses Ziel erstelltes Erklärungsmuster ist in der Anlage der neuen Verordnung befindlich.

Wenn der Verbraucher vom Vertrag zurücktritt, dann ist er verpflichtet, das Produkt unverzüglich, aber spätestens innerhalb der 14 Tagen ab der Mitteilung des Rücktrittes an dem Unternehmen auf eigene Kosten zurückzusenden, bzw. zu übergeben, ausgenommen, wenn das Unternehmen übernommen hat, das Produkt zurückzutransportieren.

Die Experte der Kovács Réti Szegheő Anwaltskanzlei erörtern: Der Verbraucher trägt ausschließlich die unmittelbaren Kosten der Zurücksendung des Produktes und es auch nur dann, wenn diese Aufgabe das Unternehmen nicht übernommen hat.

Der Verbraucher ist außerdem als Hauptregel nur für die sich aus der die zur Feststellung des Typs, Eigenschaften und des Betriebes des Produktes erforderliche Nutzung überschreitenden Nutzung ergebende Wertminderung verantwortlich, kann keine Zahlungsverpflichtung des Verbrauchers für die sich aus der allgemeinen Nutzung des Produktes ergebende Wertminderung entstehen.



Die Bestimmung über das Rücktrittsrecht

Die sich auf den Rücktritt beziehende Bestimmung der Verordnung ist von der Verbraucherschutznatur und in erster Linie dient zum Gegengewicht der Risiken des Handels zwischen Abwesenden.

Sofern der Verbraucher das Produkt in einer Halle einkauft, so hat er die Möglichkeit es auszuprobieren, dient das Rücktrittsrecht zwischen Abwesenden unter anderem dem Ziel, damit der Verbraucher das Produkt ausprobiert und wenn es seinen Erwartungen nicht entspricht, den Kaufpreis zurückbekommen kann.

Die neue Regelung kann weitere Möglichkeiten den Verbrauchern zum Missbrauch gewährleisten, da die Verbraucher die nicht gewünschten Produkte schon binnen der 14-tägigen Frist ohne Begründung zurücksenden können, welche Frist für die Verbraucher ermöglicht die Produkte nicht nur auszuprobieren sondern auch obwohl für kurze Zeit aber zu benutzen.

Aufgrund des Verbotes des Missbrauchs mit dem Recht - obwohl die Beweisführung gegebenenfalls schwer sein kann - kann das Verhalten nicht als rechtmäßig betrachtet werden, wenn jemand das Produkt mit dem Ziel kauft, nach einer kurzen Benutzung binnen der zum Rücktritt versicherten Frist an dem Verkäufer zurückzusenden, demzufolge der Verbraucher das Produkt bestimmungswidrig kostenlos benutzen kann.

Die Rechte und Pflichten des Unternehmens

Im Fall des Rücktritts des Verbrauchers ist der Unternehmer verpflichtet, unverzüglich aber spätestens binnen 14 Tagen nach der Kenntnisnahme vom Rücktritt den vom Verbraucher als Gegenleistung bezahlten vollen Betrag zu erstatten, insbesondere die im Zusammenhang mit der Erfüllung entstandenen Kosten.

Das Unternehmen kann diesen Betrag zurückhalten, bis der Verbraucher das Produkt nicht zurückgegeben hat oder dessen Zurücksendung ohne Zweifel nicht bewiesen hat – betonten die Experte der Kovács Réti Szegheő Anwaltskanzlei.

Darüber hinaus ist das Unternehmen verpflichtet, den Verbraucher über die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechtes und dessen anderen Voraussetzungen, über das Erklärungsmuster, über das Tragen der mit der Zurücksendung des Produktes zusammenhängenden Kosten und darüber zu informieren, wenn dem Verbraucher das Rücktrittsrecht nicht zusteht bzw. über die Umstände, in welchen Fällen er es verlieren kann.

Ausnahmen des Rücktrittsrechtes

Die neue Verordnung bestimmt Ausnahmen, in welchen Fällen dem Verbraucher das oben genannte Rücktrittsrecht ohne Begründung nicht zusteht. So zum Beispiel kann der Verbraucher ohne Begründung im Fall des verderblichen Produktes oder der auf die Person des Verbrauchers gestalteten Produkte, Zeitung und Zeitschrift, oder als neue Kategorie im Fall von solchen gepackten Produkten nicht zurücktreten, die nach der Auflösung vom hygienischen oder gesundheitlichen Grund nicht zurückgesandt werden können.

